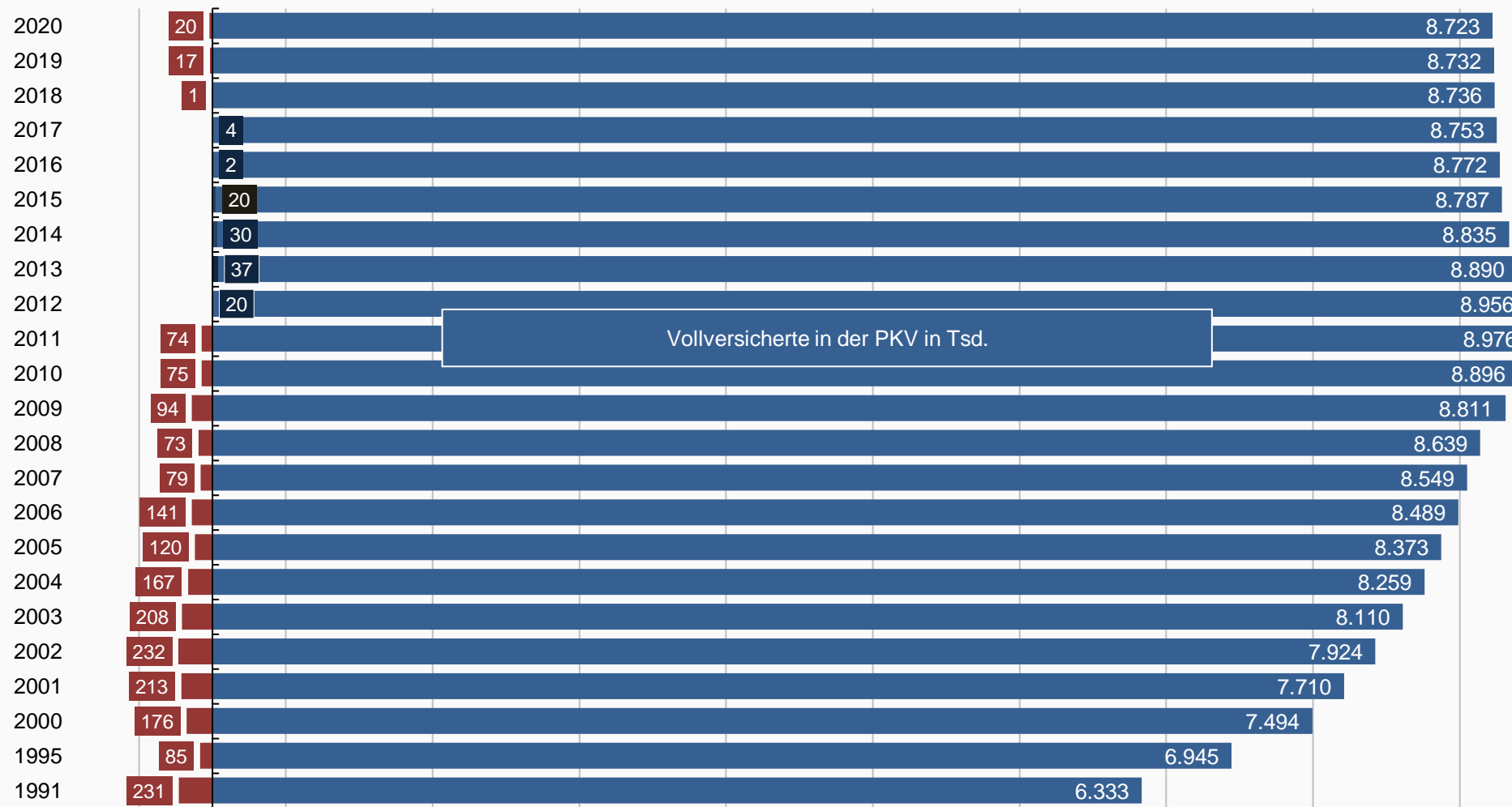


■ Vollversicherte in der privaten Krankenversicherung 1991- 2020

Übertritte von der GKV (netto) in Tsd.

Übertritte von der PKV (netto) in Tsd.



Quelle: Verband der privaten Krankenversicherung (zuletzt 2022) PKV-Zahlenportal

Vollversicherte in der privaten Krankenversicherung 1991 - 2020

Im Jahr 2020 waren rund 8,7 Mio. Menschen, das entspricht etwa 10% der Bevölkerung, Mitglieder der privaten Krankenversicherung. Bezogen wird hier nur auf die sog. Vollversicherung, die Zahl der Personen, die eine Zusatzversicherung (z.B. Krankenhauswahlleistungen) abgeschlossen haben, liegt noch deutlich höher (vgl. [Abbildung VI.31](#)).

Der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung ist zu entnehmen, dass nahezu die Hälfte der Versicherten der PKV Beamte und deren Familienangehörige sind (vgl. [Abbildung VI.29](#)). Weit überwiegend leben die PKV-Versicherten in den alten Bundesländern, da in den neuen Ländern die Selbstständigen wie die Beamten nur schwach vertreten sind.

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2011 hat die private Krankenversicherung kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Dazu trägt auch bei, dass jährlich in erheblicher Größenordnung Übertritte von der GKV in die PKV stattfanden. Die Abgänge in die PKV haben die Zugänge aus der PKV regelmäßig übertroffen. Viele der sog. günstigen Risiken sind zur PKV gewechselt, während die verbliebenen freiwillig Versicherten in der GKV hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes und der familiären Situation (Kinder) eher zu den ungünstigen Risiken zählen, bei denen die Leistungsausgaben hoch sind (vgl. dazu ausführlich [Abbildung VI.27](#)).

In den Jahren ab 2012 hat allerdings eine Umkehr eingesetzt: Die Zahl der Vollversicherten sinkt trotz steigender Bevölkerungs- und Beschäftigungszahlen zum ersten Mal seit Jahrzehnten. Die Anbieter registrierten 2020 etwa 253.000 Vollversicherte weniger als noch 2011. Gleichzeitig wechseln mehr Personen von der PKV in die GKV als umgekehrt.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Entscheidend dürften die massiven Tariferhöhungen sein, die viele Privatversicherungen in den letzten Jahren verfügt haben und für eine steigende Zahl von Mitgliedern nicht mehr zu tragen sind. Insgesamt haben sich die Ausgaben je Mitglied (ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Krankenhaus) in der PKV deutlich stärker erhöht als in der GKV (vgl. [Abbildung VI.26](#)).

So kehren nicht nur immer mehr Versicherte in die gesetzliche Versicherung zurück, sondern zugleich entscheiden sich immer weniger Versicherte, von der gesetzlichen in die private Versicherung zu wechseln. Dies ist bemerkenswert als dieser Weg einfach ist und schon beim einmaligen Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze erfolgen kann. Eine Rückkehr in die GKV ist hingegen sehr viel schwieriger; sie ist für Privatversicherte nur dann möglich, wenn sie versicherungspflichtig werden (zum Beispiel weil das Einkommen sinkt, das aber nur in jüngeren Jahren) oder wenn sie sich als beitragsfreie Familienmitglieder gesetzlich versichern können.

Gesetzliche und private Krankenversicherung

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland ist durch den Dualismus von gesetzlicher und privater Krankenversicherung geprägt. Während die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) als Pflichtversicherung von Arbeitnehmern und Rentnern mit einem ausgeprägten Solidarausgleich ausgestaltet ist, dominiert in der privaten Krankenversicherung (PKV) das Versicherungsprinzip: Die Beiträge orientieren sich hier am individuellen Risiko (orientiert am Gesundheitszustand, Alter, Geschlecht). Eine beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen gibt es nicht und der Leistungsumfang lässt sich vertraglich vereinbaren.

Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind Selbstständige, Freiberufler, Beamte und die Familienangehörigen dieser Gruppen. Beamte erhalten zwar eine Beihilfe im Krankheitsfall, da diese aber nur einen Teil der Kosten abdeckt, ist eine ergänzende private Versicherung (Restkostenversicherung) notwendig. Mitglieder in der privaten Krankenversicherung sind auch Arbeitnehmer mit einem hohen Einkommen. Denn die Pflichtversicherung in der GKV endet bei einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze, so dass dann die Wahlfreiheit besteht, entweder in die private Krankenversicherung überzuwechseln oder als freiwilliges Mitglied in der GKV zu verbleiben. Wer einmal die GKV für eine längere Zeit verlassen hat, kann auch als Rentner nicht wieder zurück in die GKV wechseln.

Im Unterschied zu den anderen Sozialversicherungszweigen endet die Versicherungspflicht in der GKV mit dem Erreichen der Versicherungspflichtgrenze (zur Höhe vgl. [Tabelle III.15](#)). Dies führt dazu, dass Arbeitnehmer mit einem die Versicherungspflichtgrenze überschreitenden Einkommen die Wahlfreiheit haben, sich zwischen dem Übertritt in eine private Krankenversicherung oder dem Verbleib in der Gesetzlichen Krankenversicherung (als freiwilliges Mitglied) zu entscheiden. Diese Entscheidung fällt in der Regel immer dann zu Gunsten einer privaten Krankenversicherung aus, wenn aufgrund des Verdienstniveaus, der gesundheitlichen Lage und der familiären Verhältnisse die risiko- und individualbezogenen Beiträge in der PKV niedriger liegen als die am Bruttoarbeitseinkommen bemessenen Beiträge (bis zur Beitragsbemessungsgrenze) in der GKV. Dies bedeutet, dass sich nicht nur die Selbstständigen und die Beamten, sondern auch die Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen dem Solidarausgleich der GKV entziehen können. Ältere, vorerkrankte Versicherte sowie Versicherte mit Kindern und nicht erwerbstätigen Ehepartnern bleiben hingegen häufig als freiwillig Versicherte in der GKV, da sich dort die Beitragshöhe nur am Einkommen bemisst und Familienangehörige beitragsfrei mit versichert sind.

Die GKV nimmt ehemals PKV-Versicherte nur dann wieder auf, wenn diese versicherungspflichtig werden (beispielsweise nach Aufgabe einer selbstständigen Tätigkeit und Aufnahme einer nichtselbstständigen Beschäftigung für mindestens zwölf Monate), unter 55 Jahre alt sind und ihr Einkommen unter die Versicherungspflichtgrenze gesunken ist.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Statistik des Verbandes der privaten Krankenversicherung.